



Expert_innenworkshop
Dialogforum PKH – 3.12.2018

Verwandten- Netzwerkpflege sowie bedarfsgerechte Angebotsformen der PKH

Statement 2

Andreas Sahnen, SGL PKD
Jugendamt Düsseldorf

1. Verwandten und Netzwerkpflege sowie bedarfsgerechter Angebotsformen der PKH –
 - Spezifika bedarfsgerechter Angebotsformen
 - Erfahrungen mit Verwandten- und Netzwerkpflege

3. Was gelingt derzeit gut?

4. Wo liegen die Herausforderungen?

Qualität in der Pflegekinderhilfe



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Gesamtverantwortung § 79 SGB VIII des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

- Planungsverantwortung und Grundausstattung, dazu gehört eine ausreichende Anzahl an Pflegepersonen.
- Bedarfsgerechte Ausdifferenzierung der Pflegeformen und Verfügbarkeit von allgemeiner Vollzeitpflege, Großeltern- u. Verwandtenpflege, Netzwerkpflge, Gastfamilien für umF, Erziehungsfamilien, Heil- und sonderpädagogischen Pflegefamilien.
- Rahmenkonzeption und Ausstattung der Dienste, Fallzahlschlüssel
- Arbeitsgemeinschaft Pflegekinderhilfe n. 78 SGBVIII im Jugendamt mit den anerkannten freien Trägern.
- Vielfalt in der Pflegekinderhilfe migrationssensibel ausbauen.
- Rechtliche Absicherung der Fachberatungsleistungen freier Träger nach § 37 Abs. 2 SGBVIII im Katalog des § 78 a SGBVIII.



Eigenheiten der Verwandtenpflege in Abgrenzung zur Fremdpflege

„Verwandte betrachten sich zumeist als Personen, die die mit der Erziehung des Kindes verbundenen Probleme selbstständig und nach den ihnen zugänglichen Normen für pädagogisches Handeln lösen können. Die anfängliche Arbeit sollte deshalb als „Unterstützungsmanagement“ betrachtet werden.“

Lit.: Blandow, Kufner in Handbuch Pflegekinderhilfe 2010, S. 757

= Hilfe eigener Art!

Datenlage Verwandtenpflege



Landeshauptstadt
Düsseldorf

- › 17.718 Kinder u. Jugendliche in formeller Verwandtenpflege bundesweit 28 % (Statistisches Bundesamt 31.12.2015)
- › Anstieg im Rheinland auf 36 % (LVR 2016;31, 2007 bis 2015)
- › Anstieg der Verwandtenpflege zwischen 2008 und 2014 um 44 % (Jugendhilfestatistik, Dittmann, Schäfer 2016)
- › Im kommunalen Vergleich variiert der Anteil im Rheinland zwischen 10 und 70 % (LVR 2016)

Fallzahlenentwicklung in Düsseldorf:

– Verwandten- und Netzwerkpflege

**Anstieg im Verhältnis zur allgemeinen Vollzeitpflege
von 30 % (2006) auf 69 % (30.09.2018)**

Konzeptentwicklung im Stadtjugendamt Düsseldorf



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Trägerübergreifende AG's zur Konzeptentwicklung

AG 2011 – 2012

Vollzeitpflege in Verwandten- u. Netzwerkpfleger

Inkraftsetzung - JHA-Beschluss 7.5.2013

Qualitätsentwicklung § 79 a SGB VIII –

JHA-Beschluss 20.06.2017

AG 2017

Vollzeitpflege in Gastfamilien

für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Konzeption

**Vollzeitpflege in
Verwandtenpflegefamilien und
Netzwerkpflegerfamilien**



Die Erarbeitung der Konzeption erfolgte durch die drei Pflegekinderdienste der Stadt im Kinderhilfzentrum, bei der Diakonie und dem SKFM.

Stand 01.02.2013

Qualitätsentwicklung 79 a SGBVIII am Beispiel des Stadtjugendamtes



Landeshauptstadt
Düsseldorf

1. Ausreichende Personalausstattung zur Sicherung regelmäßiger Beratung und Unterstützung der Verwandtenpflegefamilien. Es werden mindestens 4 bis 6 Kontakte pro Jahr durchgeführt, bei denen die Fachberatung sowohl mit den Pflegeeltern als auch mit dem Pflegekind allein ausführlich sprechen kann.

Fallzahlschlüssel: 1 zu 28 (Vollzeitstelle zu Verwandtenpflegekind).

2. Pflegestellenprüfung zur Anerkennung als Pflegeperson/en orientiert am erzieherischen Bedarf des Kindes und Testat zur Gewährleistung der HZE in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII.

Anerkennungsverfahren erfolgt innerhalb von 8 bis max.12 Wochen.

3. Qualifizierung der Verwandtenpflegepersonen durch regelmäßige niederschwellige Angebote zum Erfahrungsaustausch und spezielle für diese Zielgruppe konzipierte Grundlagen- und Aufbauseminare.

Teilnahme an 2 Veranstaltungen im ersten Leistungsjahr.

Qualitätsentwicklung 79 a SGBVIII am Beispiel des Stadtjugendamtes



Landeshauptstadt
Düsseldorf

4. Beratung der Eltern zur Akzeptanz / Unterstützung der Vollzeitpflege für ihr Kind in der Verwandtenpflege und der Auseinandersetzung mit den Veränderungen im Alltag / Rollenverständnis.

Beratung zur Schaffung einer hohen elterlichen Akzeptanz des Pflegeverhältnisses und Vereinbarungen zur Kontaktregelung.

5. Fachberatung mit Arbeitsschwerpunkt Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien

Kollegiale Beratung (kurzfristig), Teambesprechung mit SGL (einmal wöchentlich), Supervision (6 Termine pro Jahr) und Qualifizierung

6. Wünsche und Ideen der Eltern, Kinder und Jugendlichen und Vorschläge von Verwandten werden vorrangig berücksichtigt und beraten, wenn das Kind nicht bei den Eltern im Haushalt leben kann.

Pflegestellenprüfung erfolgt vorrangig bei stationären Hilfen.

7. Ausgestaltung des Übergangs bei geplanten Beendigungen, Abbrüchen durch Krisenmanagement und nachsorgende Beratung.

Krisenmanagement in Kooperation ASD/PKD/PSB und Sicherstellung nachsorgender Beratung.



Abgrenzung Netzwerkpflegefamilien

. Diskussion Expertengruppe im DIJuF

(Lit.: Broschüre „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“ DIJuF 2015)

– Netzwerkpflegefamilien können z.B. Freunde der Eltern, Nachbarn oder Lehrer des Kindes oder Klassenkameraden, Freunde des Kindes sein

– **Netzwerkpflegefamilien stellen eine andere Zielgruppe dar und es sind andere methodische Ansätze zu entwickeln, z.B.**

Familiengruppenkonferenz / Netzwerkerkundung

= Hilfe eigener Art!

Was gelingt derzeit gut?	Wo liegen die Herausforderungen?
Verfahrensstandards konzeptionell gerahmt und trägerübergreifend abgestimmt.	Netzwerkerkundung erfolgt nicht aktiv aufsuchend im Regelfall.
Erfahrungsaustausch, Grundqualifizierungsmodule als Regelleistung für VP/NP.	Familiengruppenkonferenz als neues Verfahren nicht implementiert!
Kontinuierliche Fachberatung für VP/NP durch Personalschlüssel sicher gestellt.	Konzept zur Elternarbeit – Clearing zur Rückführungsoption – Anrecht auf Beratung und Unterstützung.
Regelmäßige Kollegiale Beratung, Beratung im Fachteam mit SGL und Supervision.	Krisenmanagement – zusätzliche Hilfen / Auszeitmodelle.
Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit dem Pflegekind; Biographiearbeit, Lebensbuch.	Übergangsgestaltung für junge Volljährige in die Selbstständigkeit.
Ausbau der Verwandten- und Netzwerkpflegefälle.	Pflegekinder mit Behinderungen – Kostenträgerwechsel - Hilfeplanung und Fachberatung – Hilfe für junge Volljährige? – Gesamtzuständigkeit.
Start eines 2-jährigen Modellprojekts zur Weiterentwicklung der VP/NP im LVR	Neutrale Beschwerdestelle – Ombudschaft.



Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit!